

**Materieller Teil**

Die Nachbarn A, B und C sitzen bei einem Pokerspiel in der Wohnung des D und trinken neben Bier auch Schnaps. D (mit 2,17%), der im Laufe des Abends etwa 2.000 € verloren hat, fühlt sich plötzlich von A, der seiner Meinung nach „verdächtige Handgriffe“ machte, betrogen. D richtet sich auf und beschimpft A als „miesen Falschspieler“. A (mit 3%) fühlt sich unschuldig und versetzt den schwer alkoholisierten D eine Ohrfeige. D fällt auf den Boden und schlägt mit dem Hinterkopf auf, was eine Gehirnerschütterung und Ohnmacht bewirkt. A, B (mit 1,5%) und C (mit 1,8%) lassen den D in Rückenlage liegen und gehen nach Hause. Ihnen ist zwar bewusst, dass D ärztliche Hilfe benötigen könnte, sie wollen jedoch kein Aufsehen und denken, dass es für D genüge, den Rausch auszuschlafen. Am nächsten Tag wird D tot aufgefunden, er war in der Nacht am Erbrochenen erstickt.

A kann sich an die Geschehnisse des Abends nicht mehr erinnern. Dies will B ausnützen. Er redet C ein, dem A zu erklären, er (A) hätte den D im Streit getötet, was er der Polizei anzeigen würde, und für sein Schweigen Geld verlangen, welches sie sich teilen könnten. Als sich C weigert, auf den Vorschlag einzugehen, will B sich in einer anderen Form Geld beschaffen. Er besucht den A bezeichnet ihn als Mörder und droht mit Anzeige, wenn er ihm nicht seine Bankomatkarte und den PIN-Code gebe, was der verängstigte A auch tut. B hebt vom Bankomaten bis zur Sperre der Karte 1.000 € ab.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C und D (ohne § 168 StGB)**

**Prozessteil****I.**

X hat das Opfer mit „Zusammenschlagen“ bedroht und ihm 50 € und das Mobiltelefon (36 €) abgenötigt. Er wurde wegen Raubes nach § 142 Abs 1 StGB zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt.

- a) Wie müsste der Verteidiger vorgehen, wenn sich herausstellt, dass das Opfer der Tat ein Cousin des Verhandlungsrichters war?
- b) X will im Rechtsmittelweg geltend machen, dass es sich um einen minderschweren Raub (§ 142 Abs 2 StGB) gehandelt hat und dass die Freiheitsstrafe bedingt oder zumindest teilbedingt ausgesprochen werde.

**Welche Rechtsmittel kann der Verteidiger ergreifen, wer entscheidet darüber und könnten diese erfolgreich sein?**

**II.**

Der Täter hatte das Auto des Y zerkratzt und einen Schaden von 3000 € herbeigeführt. Er wurde wegen Sachbeschädigung (§ 125 StGB) zu 7 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, was mit „30 vorangegangenen Verurteilungen“ begründet wurde.

- a) Unter welchen Voraussetzungen könnte das Gericht (welches?) dieses Urteil gefällt haben?
- b) Ist dieses Urteil durch die obige Begründung abgedeckt?
- c) Mit welchem Rechtsmittel könnte der Täter gegen die Entscheidung vorgehen und wer entscheidet darüber? Wie wird die Entscheidung ausfallen? Könnte auch eine höhere Strafe verhängt werden?
- d) Welche Möglichkeiten einer Berichtigung bietet das Gesetz *nach Rechtskraft* des Urteils?
- e) Welche Möglichkeit hat Y im Strafverfahren bezüglich des Schadens und wie müsste die Entscheidung des Gerichts im konkreten Fall aussehen?